

Meldebogen über den Einbau / Wechsel eines Gartenwasserzählers

Stand 27.04.2020

Absender

Posteingang bei der Gemeinde Amt Neuhaus

.....
.....
.....

An die
Gemeinde Amt Neuhaus
Am Markt 4
19273 Neuhaus

NUR VON DER GEMEINDE AUSZUFÜLLEN

Abnehmer-Nr.

Mitteilung an den Wasserbeschaffungsverband

Elbmarsch am

Hiermit melde ich den Einbau / Wechsel eines Gartenwasserzählers

Grundstück

.....
Grundstückseigentümer

Einbau eines Gartenwasserzählers

Tag des Einbaus

Einbaufirma

Zähler-Nummer des neuen Gartenwasserzählers

Zählerstand am Einbautag

geeicht / beglaubigt bis

NUR BEI AUSTAUSCH DES GARTENWASSERZÄHLERS AUSFÜLLEN:

Zähler-Nummer des ausgebauten Zählers

Zählerstand des ausgebauten Zählers

Die Gültigkeit der Eichung oder Beglaubigung beträgt 6 Jahre. Mit Ablauf dieser Frist ist der Gartenwasserzähler auszutauschen bzw. neu zu eichen.

Daten eines nicht geeichten Gartenwasserzählers werden nicht mehr zum Abzug von Schmutzwassermengen herangezogen.

Die „Informationen zur Installation und Verwendung von Gartenwasserzählern“ sind zu beachten.

Hinweis

Die Verwendung eines Gartenwasserzählers hat der Nutzer dem Eichamt anzuzeigen. Dies kann online unter www.eichamt.de erfolgen. Dort finden Sie weitere Informationen zur Anzeigepflicht. Eichamt Lüneburg-Stade, Lise-Meitner-Straße 4, 21337 Lüneburg, Tel. 04131-88010

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass der Gartenwasserzählereinbau nach den anerkannten Regeln der Technik durch eine zugelassene Sanitärfirma erfolgt ist und Wasser, welches über den Gartenwasserzähler entnommen wird, nicht in die öffentliche zentrale Abwasseranlage gelangt.

Datum

Unterschrift